

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Sosberg
für die Haushaltsjahre 2023/2024
vom 20.07.2023**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 19.06.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	474.050 EUR	451.180 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	430.320 EUR	378.400 EUR
das Jahresergebnis auf	43.730 EUR	72.780 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	86.230 EUR	117.690 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.400 EUR	114.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.350 EUR	290.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-51.950 EUR	-175.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-34.280 EUR	57.910 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	0 EUR	57.910 EUR
zusammen auf	0 EUR	57.910 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für die Jahre 2023 und 2024 wird festgesetzt auf je 100.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v. H.	345 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v. H.	465 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2023	2024
für den ersten Hund	40 EUR	40 EUR
für den zweiten Hund	70 EUR	70 EUR
für jeden weiteren Hund	100 EUR	100 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	250 EUR	250 EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	400 EUR	400 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	600 EUR	600 EUR

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 2.053.025,75 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 2.055.735,75 EUR, 2.099.465,75 EUR zum 31.12.2023 und 2.172.245,75 EUR zum 31.12.2024.

Sosberg, den 20.07.2023
Ortsgemeinde Sosberg

Andreas Lehnert
Ortsbürgermeister